



BESCHEINIGUNG

über die erfolgreiche Ablegung einer Sachkundeprüfung
nach § 34a Abs. 1 Satz 5 der Gewerbeordnung

Peter Meschede

geboren am 15.05.1993 in Meschede
wohnhaft in 59909 Bestwig-Halbeswig, Halbeswig

hat am 21.08.2012 vor dem Prüfungsausschuss der Südwestfälischen Industrie- und
Handelskammer zu Hagen die

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

für die Ausübung des Wach- und Sicherheitsgewerbes nach § 34a Abs.1 Satz 5 der
Gewerbeordnung erfolgreich abgelegt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse
folgender Sachgebiete:

1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht und
Datenschutzrecht,
2. Bürgerliches Gesetzbuch,
3. Straf- und Strafverfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen,
4. Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste,
5. Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und
Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen,
6. Grundzüge der Sicherheitstechnik.

Hagen, den 21.08.2012


Herbert A. Dabringhaus

Sicherheitshinweis: Diese Bescheinigung ist nur gültig mit unversehrtem Hologramm-Etikett mit IHK Logo

